Reglement «Grümpeli Muttenz - Coop-Trophy 2025»

1. Organisation

Organisator der Coop-Trophy ist der Sportverein Muttenz

2. Bewilligung

Die Bewilligung zu diesem Sportturnier wurde ordnungsgemäss eingereicht und vom Fussballverband Nordwestschweiz SFV genehmigt. Es handelt sich um ein offizielles SUVA-Turnier.

3. Kategorien / Spielberechtigung

Kategorie		Spielberechtigung
Plauschturnier		Es dürfen maximal **2 Aktive** eingesetzt werden.
Walking Football		Es gilt das separate Reglement

Als Aktive gelten: Spielerinnen und Spieler, die in der laufenden Saison mehr als 5 Einsätze in einem Team der unten aufgeführten Ligen gespielt haben:
- SFV: 5. Liga – Super League; Frauen 4. Liga – Axa WSL
- SFS: Serie A+B
- Vergleichbare ausländische Ligen

Achtung: Eine Spielerin oder Spieler kann in der gleichen Kategorie nur für eine Mannschaft spielen

4. Spielerliste

Die korrekt und komplett ausgefüllte Spielerliste ist spätestens **30 Minuten vor dem 1. Gruppenspiel** der Turnierleitung (Speakertisch) abzugeben. Der Spielführer ist für die Information seiner Mitspieler sowie für die korrekt ausgefüllte Spielerliste verantwortlich. Vorsätzlich falsch ausgefüllte Listen können zur Disqualifikation führen.

5. Schiedsrichter

Das Plauschturnier wird von offiziellen Schiedsrichtern geleitet. Entscheidungen der Spielleiter sind stets zu akzeptieren. Tätlichkeiten oder sonstige Unsportlichkeiten können dem SFV und/oder Behörden gemeldet werden.

6. Spielfelder

Die Spiele werden auf einem Kleinfeld (7er Feld) auf 5m Tore ausgetragen.

7. Platzordnung

Die Platzordnung ist strikt einzuhalten. Die Weisungen des Organisators sind zu befolgen. **Das Mitbringen und Konsumieren von alkoholischen Getränken ist verboten und kann zu einem Turnierausschluss führen.**

8. Spielregeln

8.1. Grundsätzlich

Gespielt wird nach den nachfolgenden Bestimmungen und Regeln. Sofern nicht nachstehend erwähnt gelten die offiziellen SFV- Fussballregeln der Kategorie entsprechend.
Wir bitten alle Teilnehmende auf gefährliche Tacklings sowie groben Körpereinsatz zu verzicht11en.

8.2. Abseits

Die Abseitsregel wird nicht angewendet.

8.3 An-/ Abpfiff

Die Spiele werden von der Turnierleitung an- und abgepfiffen. Massgebend für die Zeit ist ausschliesslich die Uhr der Turnierleitung.

8.4 Spieldauer

Die Spieldauer ist je nach Kategorie unterschiedlich und ist abhängig von der Anzahl angemeldeten Mannschaften.

8.5 Auswechslungen

Auswechslungen dürfen nur während eines Spielunterbruches erfolgen und können in beliebiger Anzahl vorgenommen werden. Ausgewechselte Spieler dürfen im selben Spiel wiedereingesetzt werden.

8.6 Mannschaftsgrösse

Eine Mannschaft besteht aus 6 Feldspielern und einem Torhüter sowie beliebig vielen Ersatzspielern.

8.7 Rückpassregel

Die Rückpassregel wird in allen Kategorien angewendet.

8.8 Tore

Die Tore zählen, wenn der Ball vollumfänglich hinter der Linie ist.

8.9 Tenue

Die Mannschaften haben in einem einheitlichen Dress anzutreten. Bei gleichfarbigem Dress stehen Überziehleibchen zur Verfügung. Die im Spielplan erstgenannte Mannschaft ist Platzclub. Sie hat das recht in Ihren Clubfarben zu spielen und hat Anspiel. Es sind nur Nocken- oder Noppenschuhe erlaubt. **Turnschuhe oder Stollenschuhe sind nicht erlaubt.**

8.10 Schienbeinschoner

Das Tragen von Schienbeinschonern ist **obligatorisch**. Schienbeinschoner können inkl. Stulpen gegen ein Depot von CHF 20.-- beim Jurywagen bezogen werden. Spieler ohne Schienbeinschoner, werden vom Schiedsrichter vom Feld verwiesen.

8.11 Schmuck

Eine Spielerin / Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für Sie/ Ihn oder einen anderen Spieler gefährlich sind (einschliesslich Schmuck).

8.12 Alkoholkonsum

Auf Alkoholkonsum vor und während der Spielphase ist zu verzichten. Alkohol hat keinerlei positive Auswirkung auf die sportliche Leistung. Es besteht vielmehr ein erhöhtes Unfall- Risiko für die Gegenspieler und den angetrunkenen Spieler selbst. Der Schiedsrichter ist befugt, angetrunkene Spieler vom Spielfeld zu verweisen. Der Alkoholkonsum auf dem Spielfeld ist verboten.

8.13 Fairplay

Wir verlangen von allen Mannschaften sich im Sinne des Fairplays zu verhalten. Dazu gehört zum Beispiel, dass man es zugibt, wenn man als letzter den Ball berührt und dass man die Schiedsrichter entscheide ohne zu reklamieren akzeptiert.

Die Turnierleitung hält sich das Recht vor, bei schlechten Wetter- und Terrainverhältnissen den Turniersieger mittels Penaltyschiessen zu ermitteln. In allen hier nicht berücksichtigten Fällen entscheidet die Turnierleitung.

9. Ermittlung der Turniersieger / Spielmodus

Plauschturnier: Die Gruppen spielen eine einfache Runde. Die ersten Vier pro Gruppe qualifizieren sich für die Finalspiele. **Achtung:** Änderungen aufgrund der Anzahl Mannschaften sind möglich. Der Spielplan wird am Spieltag ausgehängt.

Bei Punktegleichheit in den Gruppenspielen entscheidet:

1. Bessere Tordifferenz
2. Höhere Anzahl erzielter Tore
3. Direkte Begegnung
4. Los

Bei Unentschieden in den Finalspielen wird ein Elfmeterschiessen durchgeführt. Jedes Team führt drei Elfmeter aus, falls daraus kein Sieger hervorgeht, folgen je 1 Spieler jedes Teams, bis eine Entscheidung erfolgt ist. Regel 14 IFAB gilt analog.

10. Preise

Die Siegerehrung findet anschliessend an die Finalspiele im Festzelt statt. In jeder Kategorie gibt es für die Plätze 1. – 3. einen Siegerpreis. Wir bitten jeweils die gesamte Mannschaft auf die Bühne zu kommen. Preisberechtigt sind 10 Spieler pro Mannschaft.

11. Strafbestimmungen

Tritt eine Mannschaft verspätet zum Spiel an, so verliert sie diese Partie 3:0 Forfait. Massgebend für die Zeit ist die Uhr der Turnierleitung. Mannschaften die nicht mit mindestens fünf Spielern zu der im Spielplan vorgesehenen Zeit antreten, verlieren die Partie 3:0 Forfait. Verlässt eine Mannschaft das Turnier vorzeitig, so werden alle nicht bestrittenen Spiele dieser Mannschaft mit 3:0 Forfait gewertet. Die ausgetragenen Spiele bleiben in der Wertung!

Ein vom Schiedsrichter des Feldes verwiesener Spieler (rote Karte) darf am Turnier nicht mehr teilnehmen. Die Mannschaft darf den Spieler für den Rest des Spiels nicht ersetzen. Bei grobem Foul, Unsportlichkeit etc. hat der Schiedsrichter das Recht, einen Spieler für fünf Minuten vom Platz zu weisen. Der Spieler darf nicht ersetzt werden.

Bei unsportlichem Verhalten während der Spiele oder ausserhalb des Spielfeldes kann eine Mannschaft disqualifiziert und vom Turnier ausgeschlossen werden. Alle Spiele dieser Mannschaft werden mit 3:0 Forfait gewertet. Wird eine Mannschaft von der Turnierleitung disqualifiziert, so wird die Teilnahmegebühr nicht zurückerstattet. Weitere Entscheidungen unterliegen der Turnierleitung.

12. Meldepflicht

Wir verweisen auf die in Art. 13, Abs. 3 des Turnierreglements des SFV statuierten Bestimmungen.

13. Proteste

Wenn ein Spieler über die Qualifikation eines Spielers oder einer Mannschaft Zweifel hegt, so kann er bei der Turnierleitung sofort schriftlich Protest einlegen. Der Protest muss begründet werden, Aussagen vom „Hörensagen“ gelten nicht als Beweis. Die Entscheide der Protestkommission sind endgültig. Die Kaution beträgt CHF 100.00 und muss mit der Einreichung des Protestes entrichtet werden. Sie wird zurückerstattet, wenn der Protest gutgeheissen wird, andernfalls verfällt sie zugunsten des Organisators. Da wir auf «FAIRPLAY» setzten, gehen wir davon aus, dass es keine Proteste geben wird.

14. Versicherung, Diebstahl, Sachbeschädigung

Die Versicherung gegen Unfall sowie Diebstahl und anderen Ereignissen ist Sache der Teilnehmenden. Für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von Eigentum der Teilnehmenden lehnt der Organisator jegliche Haftung ab. Wir empfehlen, Wertsachen und Kleidung nicht in der Garderobe zu lassen.

15. Bildrechte

Alle Besucherinnen und Besucher sind sich bewusst, dass an diesem Anlass Fotos oder Videos gemacht werden können und erklären sich einverstanden, dass diese in irgendeiner Form (zB Social Media, Nutzung durch Sponsoren, etc.) entschädigungslos und uneingeschränkt verwendet und verbreitet werden dürfen. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, ist dies mittels Formular beim Speakerwagen zu hinterlegen.

16. Schlussbestimmungen

Es gelten die vorangehenden Bestimmungen. Allfällige weitere Regelungen bleiben dem Organisator vorbehalten.